

3. Beruf (Pflichtfeld – nur der erlernte Beruf - keine Mehrfachauswahl)

Altenpfleger/in	Med. Technologie/in für Laboratoriumsanalytik
Altenpflegefachperson	Med. Technologie/in für Radiologie
Anästhesietechnische/r Assistent/-in	Med. Technologie/in für Funktionsdiagnostik
Diätassistent/in	Operationstechnische/r Assistent/-in
Ergotherapeut/in	Orthoptist/in
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	Pflegefachfrau/Pflegefachmann
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson	Pflegefachperson
Hebamme	Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
Logopäde/Logopädin	Physiotherapeut/in
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	Podologin/Podologe
Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege	Fachkraft für sozialpsychiatrische Betreuung
Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege	Fachkraft für onkologische Pflege
Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention in der Pflege	Fachkraft für pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege
Fachkraft für operative und endoskopische Pflege	Fachkraft Frühe Hilfen - Familiengesundheitspflege
Fachkraft Frühe Hilfen - Familienhebamme	Fachkraft für psychiatrische Pflege

auf Grund einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung:

Ausbildungsstaat

Berufsbezeichnung in der Landessprache

deutsche Übersetzung der Berufsbezeichnung

4. Angaben zur Berufsausbildung (Pflichtfeld)

Name und Ort der Schule / Universität / Akademie, an der die Ausbildung / das Studium erfolgte:

Beginn der Ausbildung / des Studiums (dd/mm/yyyy):

Ende der Ausbildung / des Studiums (dd/mm/yyyy):

Datum des Diploms / Ausbildungsnachweises (dd/mm/yyyy):

Alle Angaben zur Berufsqualifikation sind durch entsprechende Zeugnisse, Urkunden, Diplome oder Bescheinigungen nachzuweisen.

5. Angaben zur Berufstätigkeit im erlernten Beruf (nur sofern zutreffend)

Zeitraum (von - bis)

Arbeitgeber / Institution

berufliche Funktion

Ggf. werden wir Sie auffordern, Berufserfahrung durch qualifizierte Arbeitszeugnisse, behördliche Bescheinigungen oder Arbeitsbücher nachzuweisen.

6. Angaben zu früheren Antragsverfahren (Pflichtfeld)

Wurde bereits ein Antrag auf Berufsankennung eines der unter Punkt 3 genannten Gesundheitsfachberufe in Niedersachsen, einem anderen Bundesland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat gestellt oder ist ein solches Verfahren anhängig?

Nein

Ja, es wurde bereits bei folgender Stelle / Behörde ein Antrag gestellt:

Wenn ja, haben Sie bereits eine Anpassungsmaßnahme begonnen / absolviert?

Ja

Nein

Frühere Entscheidungen (z. B. Feststellungsbescheid) sind beizufügen.

7. Erklärungen/ Unterschrift (Pflichtfeld)

- a) Es besteht ein Wohnsitz in Niedersachsen oder es soll zukünftig eine der beantragten Berufsbezeichnung entsprechende Tätigkeit in Niedersachsen ausgeübt werden.

Falls aktuell noch kein Wohnsitz in Niedersachsen besteht:

Wo genau soll eine entsprechende Tätigkeit ausgeübt werden?

(z. B. Ortsangabe des künftigen Arbeitgebers)

- b) Für die Überprüfung der Gleichwertigkeit ist ein vollumfänglicher Vergleich der Ausbildungsinhalte erforderlich. Um diesen Vergleich vornehmen zu können, sind detaillierte Ausbildungsunterlagen (siehe **Hinweisblatt**) einzureichen, insbesondere ein ausführliches Curriculum, aus dem sich ausführlich die einzelnen Inhalte und vermittelten Kompetenzen Ihrer Ausbildung/ Ihres Studiums entnehmen lassen. Fächer- und Stundenübersichten allein sind hierfür nicht ausreichend. Sofern die erforderlichen Unterlagen und Nachweise nicht vorgelegt werden können, ist ein gleichwertiger Kenntnisstand durch einen Anpassungslehrgang oder eine Kenntnis-/ Eignungsprüfung nachzuweisen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, alle Unterlagen und Nachweise, die im Zusammenhang mit meiner Ausbildung stehen, diesem Antrag beizufügen. Weitere Unterlagen und Nachweise zur Feststellung der Gleichwertigkeit meiner Ausbildung können durch mich nicht vorgelegt werden. Die Gründe hierfür liegen nicht in meiner Person als Antragsteller/-in.

- c) Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.
- d) Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich darüber informiert bin, dass die Antragsbearbeitung gebührenpflichtig ist und mir auch bekannt ist, dass Bearbeitungsgebühren auch bei einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages ganz oder teilweise anfallen können. Sollte es erforderlich sein, so werden meine gesamten Antragsunterlagen zur fachlichen Beurteilung an Dritte weitergeleitet. Die Kosten hierfür sind zusätzlich zu den Gebühren der Antragssachbearbeitung zu übernehmen. Informationen über die Höhe der Kosten und über dem Antrag beizufügende Unterlagen finden Sie in den entsprechenden Hinweisblättern auf unserer Internetseite.
- e) Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe
- f) Ich erkläre mit meiner Unterschrift außerdem, dass die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung bzw. das Diplom im Ausland nicht entzogen oder widerrufen worden ist.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz - Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert hiermit, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) und der jeweiligen Berufsgesetze erfolgt.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Würde der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprochen werden, kann das LS den Antrag nicht bearbeiten.

Daten werden gemäß der Nds. Aktenordnung bzw. zu erwartender Verwaltungsvorschriften nach Abschluss des Verfahrens noch für einen Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt jedoch bereits mit der Antragstellung.

Sollte zur Bearbeitung des Antrages ein externes Gutachten erforderlich sein, so werden personenbezogene Daten an eine entsprechende Gutachtenstelle weitergeleitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht, es sei denn es wurde ausdrücklich eingewilligt.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter 4SL3@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die/den Datenschutzbeauftragte/n der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte/r, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus kann sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen), Prinzenstr. 5, 30159 Hannover (www.lfd.niedersachsen.de) gewandt werden und dort ein Beschwerderecht geltend gemacht werden.